

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik an der  
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOWiMathe –**

**Vom 5. August 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOWiMathe – vom 11. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 42 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
2. § 45 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Schlüsselqualifikationen (Nr. 20 gemäß **Anlage 1b**) umfassen 10 ECTS-Punkte.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die bisher einzige Regelung wird zu Satz 1 und in ihr werden die Worte „bzw. zur Anmeldung zur Schulung bzw. zum Praktikum“ gestrichen.
    - bb) Nach Satz 1 (neu) werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„<sup>2</sup>Die wählbaren Schlüsselqualifikationsmodule werden in einem Modulkatalog geführt, welcher spätestens eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird. <sup>3</sup>Der Modulkatalog kann mit Wirkung zum jeweils nächsten Semester durch den Prüfungsausschuss angepasst werden.“
  - c) In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „oder des Department Data Science“ eingefügt.
3. In § 49 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 4 und 5 werden jeweils nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „oder des Department Data Science“ eingefügt.
4. In § 52 Abs. 1 werden nach dem Wort „Mathematik“ die Worte „oder des Department Data Science“ eingefügt.

5. In § 53 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Jede bzw. jeder“ durch die Worte „Jeder bzw. jedem“ ersetzt.
6. In § 56 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „selbstständige“ durch die Worte „Fähigkeit zur selbstständigen“ ersetzt.
7. In § 57 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:  
„(4) Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.“
8. **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

a) Zeilen 8 bis 14 (Aufbaumodule Stochastik u. Optimierung (ASO) und Mathematische Wahlpflichtmodule (WM)) erhalten folgende neue Fassung:

Aufbaumodule Stochastik u. Optimierung (ASO)	6	Lineare und Kombinatorische Optimierung	Vorlesung Lineare und Kombinatorische Optimierung	4					10			(7)		(7)		Klausur 90 Min.	1	
		Übung Lineare und Kombinatorische Optimierung		2							(3)		(3)					
	7	Projektseminar Optimierung <sup>1, 2</sup>	Projektseminar Optimierung (Bachelor)				2		5				(5)		(5)		Vortrag 45 Min. und schriftliche Ausarbeitung 5-10 Seiten (50 % + 50 %) benotet als Pflichtmodul. Vortrag 45 Min. und schriftliche Ausarbeitung 5-10 Seiten als unbenotete Schlüsselqualifikation.	(1)
	8	Stochastische Modellbildung	Vorlesung Stochastische Modellbildung		4				10				(7)		(7)		Klausur 90 Min. und Übungsleistung (unbenotet)	1
			Übung Stochastische Modellbildung		2					(2)		(2)						
			Tutorium Stochastische Modellbildung		1					(1)		(1)						
	9	Introduction to Statistics and Statistical Programming <sup>1, 3, 4</sup>	Vorlesung Introduction to Statistics and Statistical Programming		2				5				(3)		(3)		Klausur 90 Min. und Übungsleistung (unbenotet)	(1)

		Übung Introduction to Statistics and Statistical Programming		1							(1)		(1)				
		Rechnerübung Introduction to Statistics and Statistical Programming		1							(1)		(1)				
<b>Summe Aufbaumodule Stochastik u. Optimierung (ASO)</b>			<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>20-30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10-20</b>	<b>0-10</b>	<b>0-10</b>	<b>0-10</b>			
Mathematische Wahlpflichtmodule (MW)	10	Wahlpflichtmodule aus Katalog Mathematik für Wirtschaftsmathematiker gemäß § 42	vgl. § 42 Abs. 4					15-25				5 (10)	(5)	5 (10)	vgl. § 42 Abs. 3		1
	<b>Summe Mathematische Wahlpflichtmodule (MW)</b>							<b>15-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5-10</b>	<b>0-5</b>	<b>5-10</b>			

“

- b) In Zeile 17 (Modul Nr. 13) werden in Spalte 7 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) Unterspalte 4 (4. Sem.) die Zeichen und die Ziffer „(5)“ eingefügt und in Unterspalte 5 (5. Sem.) die Ziffer „5“ in Klammern gesetzt.
- c) In Zeile 18 (Summe Nebenfach Informatik (INF)) werden in in Spalte 7 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) Unterspalte 4 (4. Sem.) nach der Ziffer „0“ das Zeichen und die Ziffer „-5“ angefügt und in Unterspalte 5 (5. Sem.) vor der Ziffer „5“ die Ziffer und das Zeichen „0-“ eingefügt.
- d) Zeilen 20 bis 22 (Module Nrn. 15 bis 17) erhalten folgende neue Fassung:

”

15	Mikroökonomie	vgl. FPO 2-Fach BA Ökonomie	5			(5)		(5)		vgl. FPO 2-Fach BA Ökonomie	0,5
16	Makroökonomie	vgl. FPO 2-Fach BA Ökonomie	5		5					vgl. FPO 2-Fach BA Ökonomie	1
17	Buchführung	vgl. FPO BA WIWI	5			(5)		(5)		vgl. FPO BA WIWI	1

“

- e) In Zeile 23 (Modul Nr. 18) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) die Worte „IT- und E-Business“ durch die Worte „Machine Learning & Data Driven Business“ ersetzt.
- f) In Zeile 25 (Summe Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (WNF)) werden in Spalte 7 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) Unterspalte 3 (3. Sem.) vor der Zahl „10“ die Ziffer und das Zeichen „0-“ eingefügt und in Unterspalte 5 (5. Sem.) nach der Zahl „10“ das Zeichen und die Ziffer „-20“ angefügt.
- g) In Zeile 26 (Modul Nr. 20) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) die Worte „SQ-Wahlmodul“ durch die Worte „Wahlpflichtmodule aus Katalog für Schlüsselqualifikationen“ ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. August 2021.

Erlangen, den 5. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2021.